

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Thalheim



27.09.2021

Beschlussantrag Nr. : 194-2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Ortsbürgermeister Ortschaft Thalheim
Verantwortlich für die Umsetzung: Ortsbürgermeister Ortschaft Thalheim
Budget/Produkt: 42/ 54.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Thalheim	06.10.2021			

Beschlussgegenstand:

2. Fortschreibung Spielplatzkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Ortschaftsrat Thalheim beauftragt den Ortsbürgermeister, einen Beschlussantrag mit folgendem Antragsinhalt in den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und die vorberatenden Ausschüsse einzubringen:

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, das Spielplatzkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Fassung der 1. Fortschreibung als Bestandteil des Stadtentwicklungskonzeptes wie folgt fortzuschreiben:

1. Bei III. (Spielanlagen und ihre örtliche Verteilung) ist unter 3.7. (Ortsteil Thalheim) nach Nr. 32 folgende Ergänzung vorzunehmen:

Nr. 33 Thalheim, Bolzplatz

2. Die Übersicht und Listung der Spielanlagen ist entsprechend zu aktualisieren, die Anlage IV.2. zu ergänzen und dabei die Spielanlage (Bolzplatz) blau für Neuanlage/Neubau mit Ergänzung des Jahres 2022 aufzunehmen.

Die genannten Änderungen werden als 2. Fortschreibung in das Spielplatzkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen eingearbeitet.

Begründung:

In der Ortschaft ist der Wunsch entstanden, für die jungen Heranwachsenden im Ortsteil die vorhandenen Angebote an Spielanlagen um einen Bolzplatz zu ergänzen.
Konkret ist für die Ortschaft Thalheim, in Ergänzung der vorhandenen Sportanlage, ein frei zugänglicher Bolzplatz zu errichten. Hierfür sind entsprechend Grundstücksverhandlungen zu führen.
Diese Anlage ergänzt die vorhandenen Freizeitangebote in der Ortschaft Thalheim und stellt sich als freiwillige Aufgabe dar.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?** 288-2018, 266-2019

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

- a) Unterkonten:** 09610.40267 (Invest);52210.40009; eventuell Erwerbs-/Mietkosten
- b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):** 255
- c) Betrag in € einmalig:** nicht in der Haushaltsplanung enthalten
- d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** nicht in der Haushaltsplanung enthalten

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagenummer: **194-2021**

Anlagen:
keine